

Katholische
Kirchgemeinde Knutwil – St. Erhard

Hausordnung für Pfarreizentrum OASE

Das Pfarreizentrum Oase ist ein Haus, das im Rahmen der offenen Pfarreiarbeit als Treffpunkt, Bildungs- und Begegnungsort dient. Es steht Gruppierungen jeden Alters der Kirch- und Einwohnergemeinde Knutwil sowie der Region offen.

Die Nutzung des Pfarreizentrums wird mittels dieser Hausordnung geregelt.

Zuständigkeit

- Der Kirchenrat Knutwil trägt die Verantwortung für die Oase. Er delegiert die Zuständigkeit für sämtliche Belange an die Kirchenverwaltung.
- In Auftrag der Kirchenverwaltung bearbeitet das Pfarreisekretariat die Disposition und Administration, die Hauswartung Betreuung, Reinigung und Unterhalt.

Kirchenverwaltung:	**Kirchmeierin Nadia Bühlmann**	**041 920 29 76**
Hauswartung:	**Simon Curi**	**079 179 69 80**

Öffnungszeiten

- Die Oase kann in der Regel von 07.30 bis 24.00 Uhr (sonntags ab 09.00 Uhr) benutzt werden.
- Nach Ende der Veranstaltung hat die Veranstalterin/der Veranstalter das Gebäude mit dem Schlüssel abzuschliessen.
- Für eine Nutzung nach 24.00 Uhr ist in allen Räumen die Bewilligung der Kirchenverwaltung einzuholen.
- **Die Oase ist kein öffentlicher Spiel- und Aufenthaltsort.**

Einrichtung

- Für die Einrichtung der Oase ist die Kirchenverwaltung und die Hauswartung zuständig.
- Es ist nicht erlaubt, Veränderungen an festen Einrichtungen vorzunehmen. Änderungsanträge sind an die Kirchenverwaltung zu richten.
- Die Hauswartung ist für sämtliche technischen Anlagen verantwortlich. Änderungen dürfen nur von ihr vorgenommen werden.
- An der Trennwand im Saal des Pfarreizentrums dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Sachbeschädigungen an Gebäude, Inventar und Umgebung sind sofort der Hauswartung zu melden, bei dessen Abwesenheit an die Kirchenverwaltung.
- Die Kosten der Beschädigungen sowie der daraus entstehende Mehraufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

- Die Raum-Mieter (auch ohne Entgelt) haften für Schäden an Gebäude, elektrischen Anlagen, Inventar und Umgebung sowie bei Unfällen und Diebstahl. Die Raum-Mieter (auch ohne Entgelt) haben die entsprechende Versicherung auf eigene Rechnung abzuschliessen.
- Der Saal, die Küche inklusiv Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck), die Tische, die Sanitäranlagen und der Boden sind in gereinigtem Zustand abzugeben. Die Anweisungen der Hauswartung sind zu befolgen.
- Alle benutzten Räume sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Reinigungsmaterial befindet sich im Putzschrank in der Küche.

Benutzen von Räumen

- Für die Vergabe von Räumen ist das Pfarreisekretariat zuständig.
- Räume können nur benutzt werden, wenn eine verantwortliche Person, bei Jugendlichen eine erwachsene Person, bekannt ist.
- Für die Benutzung und Reinigung der Jubla-Räume ist die Jubla-Leitung verantwortlich.
- Privatanlässe mit Gewinnabsicht müssen in jedem Fall von der Kirchenverwaltung bewilligt werden.
- Politische oder weltanschauliche Veranstaltungen, die gegen geltendes Recht verstossen oder extremistische, verfassungsfeindliche oder diskriminierende Inhalte haben, sind im Pfarreizentrum nicht gestattet und werden nicht geduldet. Bei Nichteinhaltung drohen Konsequenzen.

Schlüssel

- Über die Abgabe von Schlüsseln entscheidet die Kirchenverwaltung.
- Schlüssel werden ständigen Schlüsselinhabern/innen nur gegen Quittung abgegeben und auf einer entsprechenden Liste vermerkt.
- Der/die Inhaber/in des Schlüssels haftet persönlich.
- Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgekosten (Schliessanlage) haftet der/die Inhaber/in.
- Die Rückgabe eines nicht mehr benötigten Schlüssels erfolgt immer an die Kirchenverwaltung.

Nachbarschaft

- Die Oase liegt in einem Wohngebiet. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Lautstärke der Musik ist so anzupassen, dass Anwohner nicht gestört werden. **Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe: Fenster sind zu schliessen und Lärmimmissionen im Freien und beim Verlassen des Hauses zu unterlassen (Musik auf Zimmerlautstärke reduzieren).**

Ordnung

- Vorgefundene Unordnung und Verunreinigung bei der Übernahme eines Raumes sind der Hauswartung zu melden. **Der benutzte Raum, der Eingangsbereich (Foyer) und die äussere Umgebung (Parkplatz, Rasenplatz, Aschenbecher) sind in sauber gereinigtem Zustand zu hinterlassen.**
- Für die Reinigung der fest zugeteilten Räume (Jubla und Musikgesellschaft) sind die entsprechenden Gruppen und Vereine selbst verantwortlich. Die Hauswartung ist berechtigt, zu Sauberkeit und Ordnung zu mahnen.
- Die Reinigung des Bartholomäusraums erfolgt durch die Hauswartung.
- Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln in der Oase ist gemäss den bestehenden Gesetzen geregelt. **Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten.**
- Im Weiteren gelten bei der Jubla und der Musikgesellschaft die selbst festgelegten internen Regeln, die vom Kirchenrat bewilligt sein müssen.
- **Für die Entsorgung des Abfalls sind die Benutzer/Veranstalter zuständig.**
- **Für Schüler, die den Religionsunterricht in der Oase besuchen, gilt die offizielle Schulordnung der Basisstufe Knutwil.**
- **Wird die Oase von der Schule Knutwil-St. Erhard benutzt, gilt für die Benutzungsdauer die offizielle Schulordnung der Basisstufe Knutwil.**
- Der Kirchenrat behält sich vor, bei Zuwiderhandlung entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Knutwil, 18. September 2025

Der Kirchenrat:

sign. Thomas Arnet
Kirchgemeindepräsident

sign. Karin Walker
Aktuarin